

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE

Rechtsaufsicht bezüglich der Rechtmäßigkeit von Dienstanweisungen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 24.03.2014 erließ der zum 01.11.2013 berufene Direktor der Klinik für Kieferorthopädie der Universitätsmedizin Greifswald eine Dienstanweisung. Diese Dienstanweisung liegt im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor. Darin macht Herr Prof. Dr. K.-F. Krey die künftige Zusammenarbeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen inner- und außerhalb der Universitätsmedizin Greifswald (UMG) von seiner Zustimmung abhängig.

1. Wie erfolgt die Rechtsaufsicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bezüglich der Rechtmäßigkeit von erlassenen Dienstanweisungen?

Gemäß § 104 Landeshochschulgesetz (LHG M-V) erfolgt die Rechtsaufsicht auch im Fall der Universitätsmedizin gemäß dem Verfahren in § 14 Absatz 1 und 2 LHG M-V. Dieses Verfahren gilt auch nach Kenntniserlangung über möglicherweise rechtswidrig erlassene Dienstanweisungen.

2. Warum antwortete das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht auf die vorbenannte Anzeige, einer mutmaßlich rechtswidrigen Dienstanweisung des Direktors der Klinik für Kieferorthopädie der UMG?

Der Einrichtungsleiter hat am 28.03.2014 die von ihm am 24.03.2014 erlassene Dienstanweisung zurückgenommen.

3. Werden Vorstandsbeschlüsse der UMG vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Rechtmäßigkeit geprüft?

Ja, anlassbezogen und im Rahmen des in der Antwort zu Frage 1 genannten Verfahrens.

4. Ist der Regierung bekannt, ob die UMG derzeit wegen Rückzahlungsforderungen an die in ATZ-Beschäftigten (Altersteilzeit Beschäftigten) beklagt wird?

Ja, der Regierung ist bekannt, dass die UMG derzeit deswegen beklagt wird.